

#### Satzung

# über die Aufstellung der Ergänzungssatzung

#### "Malberstraße"

### der Ortsgemeinde Leuterod

Der Ortsgemeinderat von Leuterod hat in seiner Sitzung am 12.03.2009 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 24.06.2004 in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland - Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 104), die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Malbergstraße" als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus der beigefügten Anlage zu entnehmen

§ 2

Bestandteil dieser Satzung sind:

- Die Satzungsurkunde (Lageplan mit zeichnerischen und textl. Festsetzungen)
- Die Begründung zur Ergänzungssatzung

§ 3

Die Satzung tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Leuterod, 27.03.09

(Siegel)

degemeino

Hans-Georg Baldus Ortsbürgermeister

# Ausfertigung der Aufstellung der Ergänzungssatzung "Malbergstraße" der Ortsgemeinde Leuterod

_======================================	=
---	---

1. Aufstellungsbeschluß gem. § 2 IV BauGB:	25.09.08
2. Offenlagebeschluß gem. § 3 II BauGB	25.09.08
3. Öffentliche Bekanntmachung zu 1.	19.11.08
4. Öffentliche Bekanntmachung zu 2.	19.11.08
5. Offenlage gem. § 3II BauGB	26.11.08 - 29.12.08 (einschl.)
6. Satzungsbeschluß	12.03.08

Wirges, 27.03.09

i. A. Ralph Kaiser VG-Angestellter

## Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss ist am <u>OB. o.y.</u> gem. § 10 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden.

Wirges, <u>20.04.2009</u>

Im Auftrag:

Ralph Kaiser VG-Angestellter